

reformierte
kirche fehraltorf

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Kirchgemeinde Fehraltorf werden hiermit zur Teilnahme an der **Kirchgemeindeversammlung** am

Sonntag, 14 Juni, 11.15 Uhr
im Saal Chilegass,
eingeladen

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl der Stimmenzählenden & Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
3. Finanzen - Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Fehraltorf
5. Antrag Besetzung vakante Pfarrstelle: Pfr. Christoph Gottschall-Rakutt, 70%, bis Sommer 2028
6. Wahl RPK inkl. Präsidium
7. Orientierung Gemeindeleben
8. Begrüssungen und Verabschiedungen
9. Nächste Kirchgemeindeversammlung

Gemäss Kirchenordnung sind Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde nach Erreichen des 16. Altersjahres stimm- und wahlberechtigt, ebenso ausländische Reformierte mit der Niederlassungsbewilligung B, C und Ci.

Die Akten und Anträge liegen im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde Fehraltorf, zur Einsicht auf.

Es kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Herr Jürg Bruppacher, Forchstrasse 155, 8127 Forch, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.